

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Braun, Martin Sichert, Petr Bystron, Dietmar Friedhoff, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Die Handlungsweise der polnischen Regierung im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten überprüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die innenpolitische Lage in unserem Nachbarstaat Polen ist seit Monaten besorgniserregend. Das Land befindet sich in einer veritablen Verfassungskrise. Die nach den Parlamentswahlen vom 15. Oktober 2023 ins Amt gelangte Regierung Tusk (PO) hat es sich zum Ziel gesetzt, das von ihr als parteiisch betrachtete Telewizja Polska S.A., das öffentlich-rechtliche Fernsehen in Polen, von Mitgliedern und Anhängern der abgewählten PiS-Partei zu säubern. So entließ sie die gesamte Führungsriege der Sendergruppe. Dabei beachtete sie weder die gesetzlich einzuhaltenden Kündigungsfristen¹ noch den Umstand, dass per 2015 erlassenenem Gesetz allein der Rat nationaler Medien Direktoren der Sendergruppe berufen kann.

Das polnische Verfassungsgericht urteilte denn auch im Januar 2024, dass die Auflösung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens durch die neue Regierung unzulässig gewesen sei.²

Auch die Verhaftung des ehemaligen polnischen Innenministers Kamiński sowie seines Stellvertreters Wąsik, trotz einer vorherigen Begnadigung der beiden Beschuldigten durch den Staatspräsidenten Duda, zeugt von dem Unwillen der neuen polnischen Regierung, verfassungskonform zu agieren, und erweckt gar den Eindruck, dass sie ein Exempel an ihren politischen Gegnern habe statuieren wollen.

Diese Vorgänge stellen eine eklatante Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit sowie einen Bruch mit der polnischen Verfassung dar.

¹ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/tusk-willkommen-im-demokratischen-polen/>

² <https://www.deutschlandfunk.de/verfassungsgericht-lehnt-umstrukturierung-der-staatsmedien-ab-100.html>

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch die neue polnische Regierung öffentlich zu verurteilen;
 2. die polnische Regierung dazu aufzurufen, Entscheidungen des polnischen Staatspräsidenten Duda sowie des Obersten Gerichtshofs anzuerkennen und nicht weiter Institutionen des polnischen Staates zu delegitimieren;
 3. den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gemäß Art. 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention anzurufen wegen Verstoßes der neuen polnischen Regierung gegen die Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) sowie 10 (Freiheit der Meinungsäußerung).

Berlin, den 20. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Seit Jahren tobt in Polen ein politisch-kultureller Machtkampf zwischen nationalkonservativ-katholischen und atheistisch-liberalen Kräften, parteipolitisch vor allem repräsentiert durch die PiS und die PO. In diesem Machtkampf spielte auch stets die Auslegung der polnischen Verfassung eine zentrale Rolle. Doch derart verhärtete Fronten und derart eindeutige Brüche mit der Verfassung waren bislang völlig präzedenzlos.

Kamiński und seinem Stellvertreter wird eine Überschreitung ihrer Kompetenzen im Jahr 2007 vorgeworfen, als sie in ihrer Funktion als Leiter der Antikorruptionsbehörde widerrechtlich Lockvögel einsetzten, um einen damals amtierenden Minister der Korruption zu überführen. Im Jahre 2015 waren sie zu Haftstrafen verurteilt worden; doch waren die Urteile nicht rechtskräftig, da die beiden Verurteilten in Berufung gegangen waren, und zudem hatte sie der nach wie vor amtierende Staatspräsident Duda begnadigt.³

Die neue polnische Regierung setzte sich über diese Begnadigung hinweg, indem sie argumentierte, der Staatspräsident könne kein laufendes Verfahren beenden, sondern nur bereits rechtskräftig verurteilte Täter begnadigen. Obwohl der Oberste Gerichtshof Polens diese Einschätzung nicht teilte, erzwang die Regierung Tusk eine Verhaftung der beiden Beschuldigten.⁴ Staatspräsident Duda musste eine neuerliche Begnadigung beantragen, um Kamiński und Wąsik die unrechtmäßig durchgesetzte Haftstrafe zu ersparen.⁵

Das Bezirksgericht Warschau, das die beiden Beschuldigten abermals zu Haftstrafen verurteilte, wurde darüber hinaus durch den Obersten Gerichtshof Polens kassiert. Dennoch wurde ein Haftbefehl ausgestellt und die Verhaftung der beiden Beschuldigten ausgeführt. Nach seiner Verhaftung trat Kamiński in den Hungerstreik, woraufhin, laut Informationen von Duda, eine Zwangsernährung Kamińskis angeordnet wurde.⁶ Die

³ <https://www.n-tv.de/ticker/Polens-Praesident-Duda-begnadigt-Kaminski-article16382441.html>

⁴ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/tusk-willkommen-im-demokratischen-polen/>

⁵ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-01/polen-praesident-duda-begnadigung-abgeordnete-pis-partei>

⁶ https://www.t-online.de/nachrichten/ausland/id_100323578/polen-ex-innenminister-mariusz-kaminski-soll-zwangsernaehrt-werden.html

Öffentlichkeit erfuhr erst späterhin davon, dass es das Bezirksgericht Radom gewesen war, das die Zwangs-ernährung angeordnet hatte; das Urteil sei noch nicht rechtskräftig.⁷ Letztlich erzwang die neue polnische Regierung, dass Duda die beiden Inhaftierten ein zweites Mal begnadigen und sich damit wider Willen der Einschätzung der Regierung beugen musste, dass die erste Begnadigung unrechtmäßig gewesen sei.⁸

Daran, dass ihr Vorgehen verfassungswidrig ist, lässt sogar die neue polnische Regierung selbst keinen Zweifel; der amtierende Justizminister Adam Bodnar gab in einem Interview kund: „Wir bringen die Rechtsstaatlichkeit zurück und suchen nach einer Rechtsgrundlage dafür.“⁹ Damit gab er, offenbar ungewollt, zu, dass die vermeintliche Wiederherstellung von Rechtsstaatlichkeit keinerlei Rechtsgrundlage hat und die Regierung, der er angehört, somit gegen geltendes Recht verstößt.

Die neue Regierung verstößt somit nicht nur gegen von ihren Vorgängerregierungen erlassene Gesetze (wie dasjenige zur Einrichtung und den Kompetenzen des Rats nationaler Medien), sondern setzt sich auch über die höchsten Institutionen des polnischen Staates, den Obersten Gerichtshof sowie den Präsidenten mitsamt seinem Begnadigungsrecht, hinweg.

Statt diese Dekonstruierung des Rechtsstaats anzuprangern, ließ die EU-Kommission im Gegenteil sämtliche zuvor gegen Polen eingeführte Sanktionen im Mai 2024 fallen.¹⁰ In der deutschen Presse werden diese Vorgänge weitgehend beschwiegen oder, ganz im Sinne der neuen Regierung, glorifiziert.¹¹ Die öffentlich-rechtlichen Medien in Deutschland lassen die hiesige Bevölkerung bisweilen völlig im Unklaren über die Verfassungswidrigkeit dieser Vorgänge.¹² Doch auch Tusk wohlgesonnene Kommentatoren können nicht umhin, der neuen Regierung zum Vorwurf zu machen, dass sie „mit brachialen Mitteln“ vorgehe.¹³ Die Nachbarländer Polens sind an der Beibehaltung rechtsstaatlicher Verhältnisse interessiert und daher gefragt, auf Brüche mit der Verfassung hinzuweisen und solche anzuprangern.

⁷ <https://wiadomosci.wp.pl/kaminski-przymusowo-dokarmiany-straznicy-wiezienni-zabrali-glos-6986122062625536a>

⁸ <https://www.mdr.de/nachrichten/welt/osteuropa/politik/polen-innenminister-verhaftung-erneute-begnadigung-100.html>

⁹ Zit. nach Kuba Kruszakin: Umbau mit Geschmäckel. Polen sortiert den staatlichen Rundfunk neu, in: Junge Freiheit, 4/24 (19. Januar 2024), S. 17.

¹⁰ <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/wie-die-eu-polen-in-die-knie-zwang/>

¹¹ Vgl. etwa <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/polen-wird-donald-tusk-zum-autokraten-um-den-staat-zu-reformieren-li.2166839>

¹² Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-mediengesetz-entlassung-medienfuehrung-100.html>

¹³ <https://www.cicero.de/aussenpolitik/machtkampf-in-polen-fuehrende-pis-politiker-in-haft>